



## Sitzungsvorlage

**2022/0218**

Federführung:

Stabsstelle Klimaschutz

Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	13.12.2022	Ö	Entscheidung

## Grundlagenpapier zum Klimaschutzkonzept - LE klimaneutral 2040

### Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Klimaschutzbemühungen der Verwaltung im Rahmen bereits bestehender Konzepte, Maßnahmen und Bestrebungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Ziel, bis zum Jahr 2040 die Klimaneutralität zu erreichen, wird zugestimmt.
3. Den vorgeschlagenen Grundsätzen und Handlungsleitlinien wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem vorliegenden Grundlagenpapier heraus konkrete Maßnahmenvorschläge zur Treibhausgasreduktion und -kompensation im eigenen Einflussbereich (Verwaltung) sowie für die Gesamtstadt zu erarbeiten, welche im Klimaschutzkonzept festgeschrieben werden.
5. Die Verwaltung wird bei ihren zukünftigen Entscheidungen und damit verbundenen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und wenn immer möglich Maßnahmen priorisieren, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
6. Der Klimabeirat, bestehend aus den bereits benannten Vertretern aus den Fraktionen, wird zeitnah zu einer konstituierenden Sitzung zusammengerufen. Ziel des Klimabeirates ist es, die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes inhaltlich mit zu begleiten.

### Sachverhalt:

Die Stadt LE stellt sich bereits seit vielen Jahren dieser Herausforderung und versucht, mit zahlreichen Maßnahmen die Treibhausgasemissionen zu senken und das

Bewusstsein für ein klimaangepasstes Verhalten – auch in der Bevölkerung – zu erhöhen (siehe Anhang).

Die Verwaltung erkennt jedoch an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um auf kommunaler Ebene ausreichend zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Aus diesem Grund erarbeitet die Verwaltung ein neues und ambitioniertes Klimaschutzkonzept, mit dem Ziel, als Stadt bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Die Klimaneutralität ist hierbei definiert als Gleichgewicht zwischen dem Ausstoß von Treibhausgasen und deren Kompensation bzw. Aufnahme aus der Atmosphäre in sogenannten Senken (Netto-Null-Emissionen).

Die Stadt LE versteht die angestrebte Klimaneutralität als Anreiz und die erforderlichen Maßnahmen als Chancen einer ökologischen, sozialen und ökonomischen Zukunftsstrategie.

### Begründung zur Zielsetzung Klimaneutralität bis 2040

Da das Drehen der erforderlichen Stellschrauben zur Erreichung der Klimaneutralität in LE nicht einzig und allein in den Händen der Verwaltung und Stadtgesellschaft liegt, sondern auch in einem nicht unbedeutenden Maß durch die Klimapolitik und damit verbundene Gesetzgebung auf den übergeordneten Verwaltungsebenen (Land, Bund, Europäische Union) erfolgt, wird eine ambitionierte Zielsetzung im Einklang mit dem gesamt-klimapolitischen Rahmen als realistisch umsetzbar angesehen.

Den Maßstab für den vorliegenden Handlungsrahmen zum Klimaschutzkonzept setzt das Land Baden-Württemberg, welches sich mit der zweiten Novellierung des Klimaschutzgesetzes (KSG BW) im Oktober 2021 zum Ziel gesetzt hat, die Gesamtemissionen im Vergleich zu 1990 bis 2030 um mindestens 65 % und bis 2040 um 100 % zu senken – sprich eine Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen. Damit strebt Baden-Württemberg eine frühere Erreichung der Klimaneutralität an als der Bund (2045) oder die Europäische Union (2050).

Die Orientierung am Landesziel hat jedoch nicht nur den Hintergrund, dass es das ambitionierteste darstellt, sondern auch den, dass das KSG BW als einziges unmittelbare gesetzliche Verpflichtungen für LE enthält. Hierzu zählen insbesondere

- die jährliche Erfassung der Energieverbräuche des im Besitz der Kommune befindlichen Gebäudebestandes,
- die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis Ende 2023 mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040,
- und die Pflicht, auf neugebauten Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie bei grundlegenden Dachsanierungen Photovoltaikanlagen zu installieren, ebenso wie beim Neubau von Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen.

### Gesamtstädtische Treibhausgasbilanz

Das Ingenieurbüro EGS-plan hat für die Stadt LE eine umfassende kommunale Treibhausgasbilanz für das Jahr 2019 erstellt. Die Datenbasis 2019 wurde gewählt, da das Bilanzjahr 2020 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stand und eine Verzerrung durch Minderemission vermieden werden sollte.

Die Erfassung der kommunalen Treibhausgasemissionen bildete die Grundvoraussetzung für die Erarbeitung dieses Grundlagenpapiers. Denn eine solche Bilanzierung zeigt die wesentlichen Maßnahmenbedarfe und -bereiche auf und leistet in der Konzeption des Klimaschutzkonzeptes Unterstützung bei der Festlegung des Zielpfades zur Klimaneutralität sowie im Setzen von Prioritäten.

### Grundsätze und Handlungsleitlinien zur Beschlussfassung

Um dem Klimaschutzkonzept einen Handlungsrahmen und inhaltliche Orientierung zu geben, hat die Verwaltung entsprechende Grundsätze und Handlungsleitlinien erarbeitet, die nun zur Beschlussfassung gestellt werden.

Berücksichtigt wurden hierbei sowohl bereits bestehende und in der Umsetzung befindliche Konzepte und Strategien (bspw. Mobilitätskonzept), als auch solche, die aktuell in der Erarbeitung sind, wie bspw. der kommunale Wärmeplan. Mit einbezogen wurden darüber hinaus die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Stadt LE überwiegend indirekt, aber zu einem gewissen Maß auch direkt beeinflussen. Und schließlich auch die oben erwähnte und dem Anhang beigefügte, kommunale Treibhausgasbilanz des Jahres 2019.

Grundsätzlich wurde versucht, den Handlungsrahmen thematisch so weit wie möglich zu fassen, um sowohl bezogen auf die Verwaltung als auch auf die Gesamtstadt alle relevanten Treibhausgasemissionsquellen und Senken abzudecken.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätze und Handlungsleitlinien sind der Anlage zu entnehmen und wurden in 9 Themenbereiche untergliedert:

- I. Stadt- & Landschaftsplanung
- II. Städtische Gebäude
- III. Wärme
- IV. Strom
- V. Mobilität
- VI. Forst
- VII. Beschaffung
- VIII. Ernährung
- IX. Öffentlichkeitsarbeit

gez. Roland Klenk  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Sind Finanzmittel notwendig?

Ja  Nein

Produkt/Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag insgesamt	HH-Jahr	Summe Folgejahr

Sind im laufenden Jahr über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich?

Ja  Nein

Deckungsvorschlag:

Produkt/Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag

Entstehen Folgekosten?

Ja  Nein

Mit dem Beschluss dieser Vorlage gehen finanzielle Auswirkungen einher, die jedoch erst mit der Konkretisierung der Maßnahmen im Klimaschutzkonzept beziffert werden können.

Gibt es Erlöse / Einnahmen / Einsparungen?

Ja  Nein

Erläuterung:

Sonstige Anmerkungen:

## Anlage/n:

- 1 Grundsätze und Handlungsleitlinien zur Beschlussfassung
- 2 Treibhausgasbilanz 2019